

## Anlage 19

### Fachspezifische Anlage für das Fach Sportwissenschaft/Unterrichtsfach/ Unterrichtsfach Sport

**In der Fassung vom 11.08.2021\*)**

#### **-Lesefassung-**

#### 1. Ziele des Studiums

- (1) Das Studium im Rahmen des **Master of Education** hat das Ziel, sportwissenschaftliche, sportdidaktische und sportpraktische Studien unter der Maßgabe reflexiver Lehrer:innenbildung so aufeinander zu beziehen, dass damit die Berufsfähigkeit der Studierenden für das **Lehramt an Gymnasien** erreicht wird.
- (2) Das Studium soll das notwendige bildungstheoretische, entwicklungstheoretische, unterrichtstheoretische, organisationstheoretische, gesundheitstheoretische und bewegungstheoretische Basiswissen über das spätere Berufsfeld und den Unterricht im Fach Sport legen.
- (3) Es soll hinsichtlich des Unterrichtens als zentrale Aufgabe von Lehrerinnen und Lehrern die Studierenden befähigen, sport-, spiel- und bewegungsbezogene Lehr-Lernprozesse vor dem Hintergrund fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Reflexionen zu planen, zu gestalten und auszuwerten. Die Studierenden sollen dabei ferner die Bedeutung empirischer Bildungs- und Unterrichtsforschung erkennen und sich ansatzweise deren Methoden aneignen.
- (4) Das Studium soll in der Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Professionalisierungstheorien und Lehrerleitbildern ein Berufsverständnis fördern, das die Anforderungen, Möglichkeiten und Grenzen des Handelns von Sportlehrerinnen und Sportlehrern wissenschaftlich reflektiert und damit professionelles Berufshandeln vorbereitet.

#### 2. Sportwissenschaft mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien (30 KP)

Modulbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
spo720 Fachwissenschaft	Pflicht	3 SE	9	3 benotete Teilleistungen aus den 3 zu belegenden Seminaren
spo730 Lehrgang und Labor im Sportunterricht	Pflicht	3 SE über 2 Semester  Lehrgang und Labor 1 Theorie und Praxis & Lehrgang und Labor 2	8	3 benotete Teilleistungen
spo740 Lehrgang und Projekt im Sportunterricht	Pflicht	2 SE über 2 Semester  Lehrgang und Projekt 1 & Lehrgang und Projekt 2	8	2 benotete Teilleistungen
spo760 Schulsport Spezialisierung	Pflicht	1 TPS als Schwerpunktfach 1 TPS Kleine Spiele/	5	1 Prüfung, die aus zwei Teilprüfungen besteht: 1

\*) Für diese Ordnungsfassung kann es Übergangsregelungen geben, die auch Sie in Ihrem Studienverlauf betreffen können. Bitte informieren Sie sich hierzu in der amtlichen Fassung der Ordnung/Änderungsordnung (Abschnitt II) in den Amtlichen Mitteilungen unter: <https://www.uni-oldenburg.de/amtliche-mitteilungen/>

		Psychomotorik		Theorieprüfung in Form von 1 mündlichen Prüfung oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Lehrprobe und 1 Praxisprüfung
<b>Gesamt</b>			<b>30</b>	

SE = Seminar, TPS = Theorie und Praxis der Sportarten

### 3. Inhaltsbereiche der Praxis im Modul spo760 Schulsport Spezialisierung

Es muss eine Sportart als Schwerpunktfach studiert werden, die bereits belegt und mit einer benoteten oder unbenoteten Prüfungsleistung abgeschlossen wurde. Die Veranstaltung „Kleine Spiele / Psychomotorik“ ist in diesem Modul verpflichtend zu studieren. Die Prüfungsleistungen werden im Schwerpunktfach abgelegt. Modalitäten der Modulprüfungen sind den jeweils aktuellen Modulbeschreibungen zu entnehmen.

### 4. Regelmäßige Anwesenheit in Lehrveranstaltungen

Die Zulassung zur Modulprüfung setzt die regelmäßige, aktive Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen der Module spo730, spo740 und spo760 voraus. Die regelmäßige, aktive Teilnahme wird durch den Dozierenden dokumentiert. Wer mehr als 25% einer oder mehrerer Lehrveranstaltungen eines Moduls versäumt, wird nicht zur Prüfung zugelassen. Aktive Teilnahme gemäß § 10 MPO-Gym Abs. 5 setzt dabei die regelmäßige, arbeitswillige und dokumentierte Beteiligung/Mitwirkung in den Lehrveranstaltungen bzw. an dafür geeigneten Anteilen von Lehrveranstaltungen voraus. Dazu gehören z. B. die Anfertigung von Lösungen zu praktisch-anschaulichen oder diskussionsfördernden Übungsaufgaben, die Protokollierung der jeweils durchgeführten Versuche bzw. der praktischen Arbeiten, die konstruktive Beteiligung an Diskussionen zu Seminarbeiträgen oder Darstellungen von Aufgaben bzw. Inhalten in der jeweiligen Lehrveranstaltung in Form von Kurzberichten. Näheres regelt die Modulbeschreibung.

### 5. Prüfungsverfahren, Praxisprüfungen

Praktische Prüfungen sind grundsätzlich öffentlich. Auf begründeten Antrag kann die Prüfung nicht-öffentlich durchgeführt werden, sofern nicht die vorhandenen Räumlichkeiten eine nicht-öffentliche Prüfung ausschließen. Praktisch-theoretische Prüfungen setzen sich aus einer Praxisprüfung und einer mündlichen Prüfung (ca. 15 –20 Minuten) zusammen.

Praxisprüfungen sind praktische Demonstration eines sportart- bzw. sportspielspezifischen Bewegungskönnens. Die Dauer der Praxisprüfung richtet sich nach der belegten Sportart. Die spezifischen Anforderungen sind in den Modulbeschreibungen bzw. den dazugehörigen Prüfungsanforderungen formuliert.

Praxisprüfungen können grundsätzlich nur von Lehrenden des Instituts für Sportwissenschaft der Universität Oldenburg, die für das jeweilige Modul eine aktuelle Prüfungsberechtigung haben, abgenommen werden.

## **6. Definition der Prüfungsleistungen**

### **Modul spo720 Fachwissenschaft**

„Sport und Bewegung“: Prüfungsleistung: Benotete Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen oder Portfolio oder Übungsaufgaben, jeweils 5-10 Seiten Text

„Sport und Training“ und „Sportsoziologie“: Prüfungsleistung: je Seminar eine benotete Teilleistung: Kurzreferat oder Protokoll oder Thesenpapier oder Übungsaufgaben, jeweils 5-10 Seiten Text

### **Modul spo730 Lehrgang und Labor im Sportunterricht**

Prüfungsleistung: 3 benotete Teilleistungen

Eine Seminararbeit (15 Seiten Text) und ein Referat (10-15 Minuten) und ein Praktikumsbericht (10-15 Seiten Text) oder eine Hausarbeit (10-15 Seiten Text)

### **Modul spo740 Lehrgang und Projekt im Sportunterricht**

Prüfungsleistung: 2 benotete Teilleistungen

Eine Seminararbeit (15 Seiten Text) und ein Praktikumsbericht (10-15 Seiten Text) oder eine Hausarbeit (10-15 Seiten Text)

### **Modul spo760 Schulsport Spezialisierung**

Prüfungsleistung: 1 Theorieprüfung in Form von 1 mündlichen Prüfung oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Lehrprobe und 1 Praxisprüfung mündl. Prüfung: 30 Minuten  
Hausarbeit: 15-20 Seiten Text Referat: 30-45 Minuten Ausarbeitung zum Referat: 510 Seiten  
Lehrprobe: 45-60 Minuten

## **7. Inhaltsbereiche der Theorie im Modul spo720 Fachwissenschaft**

Die drei Seminare des Moduls müssen so gewählt werden, dass mindestens zwei der drei möglichen Bereiche „Sportsoziologie“, Sport und Bewegung“ oder „Sport und Training“ studiert worden sind.

## **8. Freiversuch**

In den Modulen spo730 Lehrgang und Labor im Sportunterricht, spo740 Lehrgang und Projekt im Sportunterricht und spo760 Schulsport Spezialisierung ist weder ein Freiversuch noch ein Freiversuch zur Notenverbesserung möglich.

## **9. Masterarbeitsmodul**

Das Masterarbeitsmodul umfasst 27 KP:

Masterarbeit 24 KP

begleitendes Kolloquium 3 KP